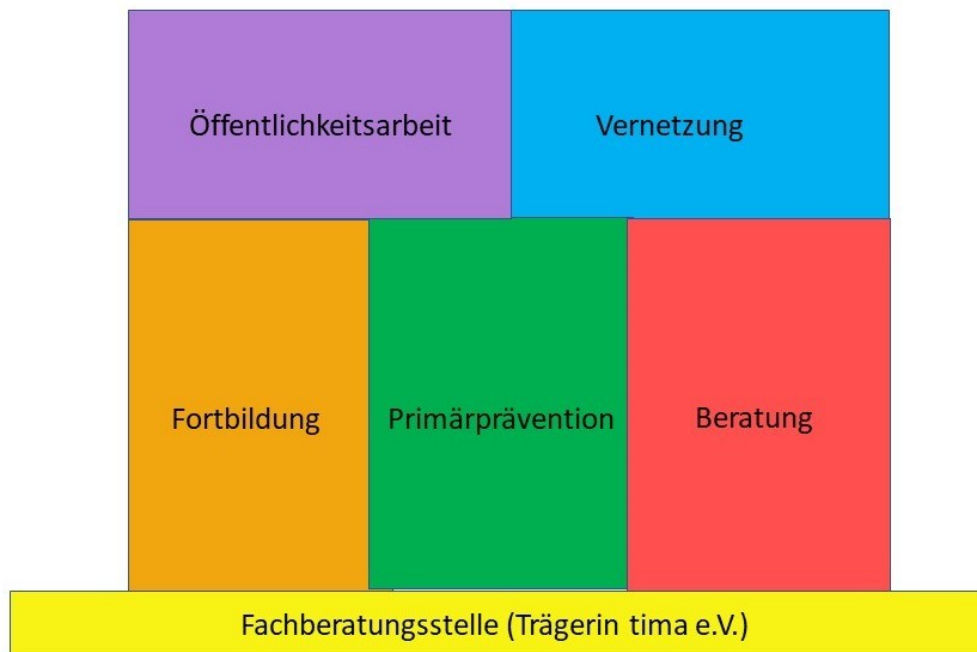


## Kurzkonzeption der Beratungsstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen\*, Jungen\*, Unterstützer\*innen (Baustein „Beratung“ der FBS tima)

Stand 22.3.2021

### 1. Einbettung ins Gesamtkonzept der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (FBS tima)

Die Beratungsstelle ist ein noch fehlender Baustein innerhalb der Gesamtkonzeption der Fachberatungsstelle der tima e.V. (FBS tima). Das Gesamtkonzept der FBS tima besteht aus den Bausteinen: Beratung – Prävention – Fortbildung – Vernetzung – Öffentlichkeitsarbeit, die ineinandergreifen und sich ergänzen.



## **2. Trägerschaft und Kooperationen**

Trägerin des Angebots: tima e.V.

Kooperationspartner: PfunzKerle e.V. (Beratung in Fällen, in denen Jungen\* betroffen sind)

Die Beratungsstelle ist als Dienst einer freien Trägerin autonom und unterliegt keiner Weisungsbefugnis. Inhalte der Arbeit werden in der AG sexualisierte Gewalt des Landkreises Tübingen mit anderen Träger\*innen abgestimmt, um Doppelstrukturen zu vermeiden, Synergieeffekte zu erzielen und die Arbeit weiter zu qualifizieren. Die Konzeption wird fortlaufend weiterentwickelt und auf die Bedarfe abgestimmt.

## **3. Zielgruppe des Angebots:**

Das Angebot innerhalb des Bausteins Beratung richtet sich an Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Übergriffe und sexualisierte Gewalt in jeder Form erfahren mussten, deren Eltern und Unterstützer\*innen (auch Gleichaltrige), Fachkräfte und Multiplikator\*innen.

Die Beratungsstelle ist offen für ALLE Kinder und Jugendliche. Dies schließt Mädchen\* und Jungen\* mit Behinderungen, mit Migrations- oder Fluchterfahrungen sowie Jugendliche unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten mit ein. Eine Altersgrenze nach unten besteht im Prinzip nicht. Bei der Beratung jüngerer Kinder unter 10 Jahren sehen wir jedoch in der Aufbauphase eine Grenze, da die Arbeit mit jüngeren Kindern spezifische psychologisch-therapeutische Fachqualifikationen erfordert. Bei jüngeren Kindern hat i.d.R. die Beratung der Bezugspersonen den höheren Stellenwert. Es kann jedoch Einzelfälle geben, in denen Gespräche mit aufklärendem/informierendem Inhalt oder stärkenden Botschaften durch eine\*n nicht zum System gehörende Berater\*in Sinn machen.

## **4. Inhalte der Beratung und Begleitung**

Thema der Beratung sind sexualisierte Übergriffe und sexualisierte Gewalt in allen Lebensbereichen von Mädchen\* und Jungen\* und in jeglicher Form. Dazu gehören Übergriffe durch Erwachsene im familiären Kontext und im sozialen Nahbereich, Übergriffe durch Gleichaltrige, Übergriffe in intimen Beziehungen, Übergriffe durch unbekannte Personen, sexualisierte Übergriffe mit und ohne Körperkontakt. Ein jugendgerechtes Beratungsangebot muss auch die digitalen Lebenswelten miteinbeziehen.

Beratung beinhaltet:

- Stärkende und stützende Gespräche zur Einordnung des Geschehenen, zur Alltagsbewältigung und zur Rückgewinnung von Sicherheit, Vertrauen, Selbstwert und Handlungskompetenz
- Krisenbewältigung für betroffene Mädchen\* und Jungen\* sowie für deren Eltern und Freund\*innen, da sexualisierte Gewalt auch in diesen unterstützenden Systemen Krisen auslösen kann, die alleine nicht bewältigt werden können.
- Klärung offener Fragen und Schaffung von Motivation für mögliche nächste Schritte, z.B.: Wer im Familiensystem kann die Betroffene unterstützen? Wer muss informiert werden? Anzeige oder nicht?
- Gestaltung des Übergangs in weiterführende Hilfen, z.B. zur Prozessbegleitung, in Therapieangebote, zur Beratung bzgl. anderer Themen in die JFBZ's etc.
- Ggf. Überbrückung der Wartezeit durch Gesprächsangebote
- Alltagspraktische Begleitung zu Behörden, Jugendamt u.a. Ämtern, medizinischen Diensten etc. falls erforderlich
- Gruppenangebote für Betroffene und Eltern

In Fällen, in denen es um eine (vermutete) Kinderwohlgefährdung geht, arbeitet die Beratungsstelle eng mit dem Jugendamt/Fachstelle sexualisierte Gewalt zusammen.

**Beispiele:**

- Eltern haben erfahren, dass die 15-jährige Tochter von einem 17-jährigen Bekannten nach einer Party vergewaltigt wurde. Die Eltern sind verzweifelt und unsicher, da sie ihrer Tochter, die betrunken war, eine gewisse Mitschuld geben. Sie fragen sich, ob sie selbst etwas versäumt oder falsch gemacht haben und ob sie nun den Bekannten der Tochter anzeigen sollen oder nicht.
- Eine 14-Jährige hat mitbekommen, dass ihre Freundin sich mit einem Mann getroffen hat, den sie über das Internet kennengelernt hat. Beim Treffen kam es zu Übergriffen. Das Mädchen fühlt sich schuldig, da sie ihre Freundin überredet hatte, zu dem Treffen zu gehen. Sie möchte außerdem ihre Freundin unterstützen, weiß aber nicht wie.
- Eltern machen sich Sorgen, da ihre 8-jährige Tochter nach einer Übernachtung bei Verwandten still und traurig ist und abwesend wirkt. Sie zieht sich abends zum Umziehen ins Badezimmer zurück, was sie noch nie getan hat. Als sie im Bett liegt, klagt sie über Schmerzen an der Scheide, die Mutter darf aber nicht schauen. Die Schmerzen sind am nächsten Tag verschwunden, das „merkwürdige“ Verhalten nicht.
- Eine Erzieherin hat von einem fünfjährigen Jungen erfahren, dass drei andere gleichaltrige Jungen ihn aufgefordert haben, die Hose runterzulassen und sich von ihnen am Penis anfassen zu lassen. Sie fragt sich, ob das „normal“ ist und weiß nicht, wie sie reagieren soll.

## **5. Zugänge und Formen der Beratung**

Eine wichtige Aufgabe ist der Aufbau von jugendgerechten und niedrigschwelligen Zugängen für die unterschiedlichen Zielgruppen von Kindern und Jugendlichen.

Zentral ist dabei die enge Verzahnung von Prävention und Beratung. Die Beratungsstelle wird in allen eigenen Workshops, Fortbildungen etc. vorgestellt. Darüber hinaus stellen die Mitarbeitenden die Beratungsstelle in Schulen, Jugendhäusern vor, u.U. gekoppelt mit kleineren Präventionsangeboten. Weitere jugendspezifische Zugangswege werden gesucht.

Die Beratung kann anonym erfolgen. Wenn Mädchen\* und Jungen\* Rat suchen, werden sie über alle notwendigen Schritte informiert und so weit wie möglich miteinbezogen, so dass sie möglichst weitgehend die Kontrolle über das Vorgehen behalten und sekundärtraumatisierende Erlebnisse des Kontrollverlusts und der Ohnmacht so weit wie möglich vermieden werden. Dies kann im Rahmen des Kinderschutzes Grenzen haben.

Die Beratung kann vor Ort in den Räumen der Beratungsstelle oder als aufsuchendes Angebot in Schulen, Jugendhäusern etc. erfolgen, je nach Bedürfnis und Möglichkeiten der Ratsuchenden.

## **6. Grenzen der Arbeit innerhalb der Beratungsstelle:**

- Interventionen im Rahmen des Kinderschutzes: das Wächteramt bleibt beim Jugendamt. Die Beratungsstelle kann sich an fallbezogenen runden Tischen oder Helfer\*innenkonferenzen beteiligen und dort ihre Expertise und Einschätzung einbringen.

Die Verantwortlichkeit für Interventionen des Kinderschutzes liegt weiterhin beim Jugendamt.

- Diagnostik: die Beratungsstelle bietet kein diagnostisches Angebot aufgrund der geringen Stellenkapazität und der Qualifikation der Mitarbeiter\*innen (Sozialpädagog\*innen)
- Arbeit mit Täter\*innen: das Beratungsangebot richtet sich an Betroffene und deren Unterstützer\*innen. Die Arbeit mit übergreifenden Jugendlichen kann im Rahmen der Rückfallprävention ergänzend einzelfallfinanziert bei PfunzKerle erfolgen.

## **7. Vernetzung**

Die Kooperation und enge Vernetzung mit anderen Akteur\*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist eine wichtige Voraussetzung um Betroffene in den unterschiedlichen Lebenslagen gerecht zu werden. Jeder „Fall“ ist anders und betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene brauchen unterschiedliche Zugänge zu Hilfe und Unterstützung.

Die FBS tima bringt ihre Expertise in die Konzeption des Landkreises Tübingen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ein und arbeitet dort aktiv mit. Die FBS tima arbeitet ebenfalls in anderen regionalen AK's mit, z.B. Arbeitskreis Gewalt gegen Kinder.

Die FBS tima ist überregional und bundesweit mit anderen Fachberatungsstellen vernetzt. Dies dient der Weiterentwicklung der Arbeit, der Qualitätssicherung und Fortbildung der Mitarbeitenden.

## **8. Antrag Aktion Mensch**

Zur Realisierung des Vorhabens wird bei der Aktion Mensch im Rahmen des Förderprogramms „Anschubfinanzierung: Neue Angebote – Kinder und Jugendliche stärken“ ein Antrag zum Aufbau des Beratungsdienstes gestellt. Die Anschubphase des Vorhabens beträgt fünf Jahre. Beantragt werden dafür 300.000 €, also 60.000 € jährlich über 5 Jahre. Voraussetzung ist die finanzielle Beteiligung des Landkreises und die positive Stellungnahme durch das Jugendamt. Der Landkreis Tübingen beteiligt sich am Vorhaben mit 40.000 € jährlich.

Es ist angestrebt, nach der Aufbauphase das Angebot auf der Grundlage des erhobenen Bedarfs in eine feste Finanzierung zu überführen.

Für die Beratung werden eine 50%-Stelle (Mädchen\*) und eine 25%-Stelle (Jungen\*) neu geschaffen. Hinzu kommt neu eine 25% Verwaltungsstelle.

Geeignete und ansprechende Räume für die Beratungsstelle müssen noch gesucht und gefunden werden.

Angestrebter Beginn: November 2021. Dies ist jedoch abhängig von der Bewilligung der Mittel der Aktion Mensch.